# Die SODK will die Sozialhilfe-Richtlinien gemeinsam mit der SKOS reformieren, weiterentwickeln und stärken

Autor(en): **Gomm, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **112 (2015)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840072

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Die SODK will die Sozialhilfe-Richtlinien gemeinsam mit der SKOS reformieren, weiterentwickeln und stärken

2015 war für die Sozialhilfe ein wichtiges Jahr. Sie war in den letzten Jahren stark unter Beschuss gekommen. Einzelne Missbrauchsfälle wurden medial aufgebauscht und sind als Mittel für einen Generalangriff auf die Sozialhilfe eingesetzt worden. Auch der Spardruck auf allen drei staatlichen Ebenen hat eine Debatte rund um die Sozialhilfe ausgelöst. Die SODK plädiert für eine Versachlichung der Diskussion.

Gerade unter diesen Umständen bilden die über viele Jahre entwickelten SKOS-Richtlinien ein wichtiges Instrument, um eine angemesse Gleichbehandlung zu gewährleisten und Sozialtourismus zu verhindern. Die Richtlinien sind auch eine gute Grundlage, um die Sozialhilfe in wesentlichen Teilen zu harmonisieren. Gemeinsam und auf einvernehmlichem Weg mit der SKOS will die SODK dieses Instrument stärken und weiterentwickeln, aber auch reformieren.

Durch die neue Zusammenarbeit zwischen der SODK und der SKOS sowie dem 2014 ausgelösten Reformprozess der SKOS-Richtlinien haben wir einen wichtigen ersten Schritt dazu getan, welcher mit der Sozialkonferenz vom 21. September 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben mit Vertretern der Städte und Gemeinden auf Antrag der SKOS politisch wichtige Eckpunkte der SKOS-Richtlinien revidiert. Mit dieser Genehmigung durch die SODK werden die SKOS-Richtlinien eine grössere politische Legitimation erhalten und ihre Akzeptanz in den Kantonen und Gemeinden wird erhöht.

Politisch hat sich die Situation zwischenzeitlich wesentlich entspannt, vor allem auch durch das kluge und pragmatische Vorgehen der politischen Akteurinnen und Akteure in verschiedenen Kantonen, wie unter anderem in Zürich. Unerlässlich war und ist auch das reformwillige und aktive Handeln der SKOS. Es ist nicht selbstverständlich, dass in solch kurzer Zeit 26 Kantone zusammen mit Gemeinde- und Städteverband am gleichen Strick ziehen.

An der Sozialkonferenz haben sich die Teilnehmenden auf eine Etappierung des Reformprozesses verständigt und den Fahrplan für die nächste Etappe festgelegt. Bis Mitte 2016 erfolgt unter anderem eine Revision der situationsbedingten Leistungen (SIL), es sollen Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten abgegeben werden sowie die Definition der Grenzlinie zwischen der Sozialhilfe und der Nothilfe und Empfehlungen für Mietzinsmaxima erarbeitet werden.

Ich halte an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass der Kostendruck in der Sozialhilfe nicht alleine mit einer Revision der SKOS-Richtlinien geregelt werden kann. Vielmehr braucht es auch in anderen Bereichen zusätzliche, griffige Massnahmen. Zu denken ist dabei vor allem an eine Stärkung der der Sozialhilfe vorgelagerten Systeme, seien es Sozialversicherungen, andere Bedarfsleistungen oder beispielsweise auch das im ZGB geregelte Unterhaltsrecht.
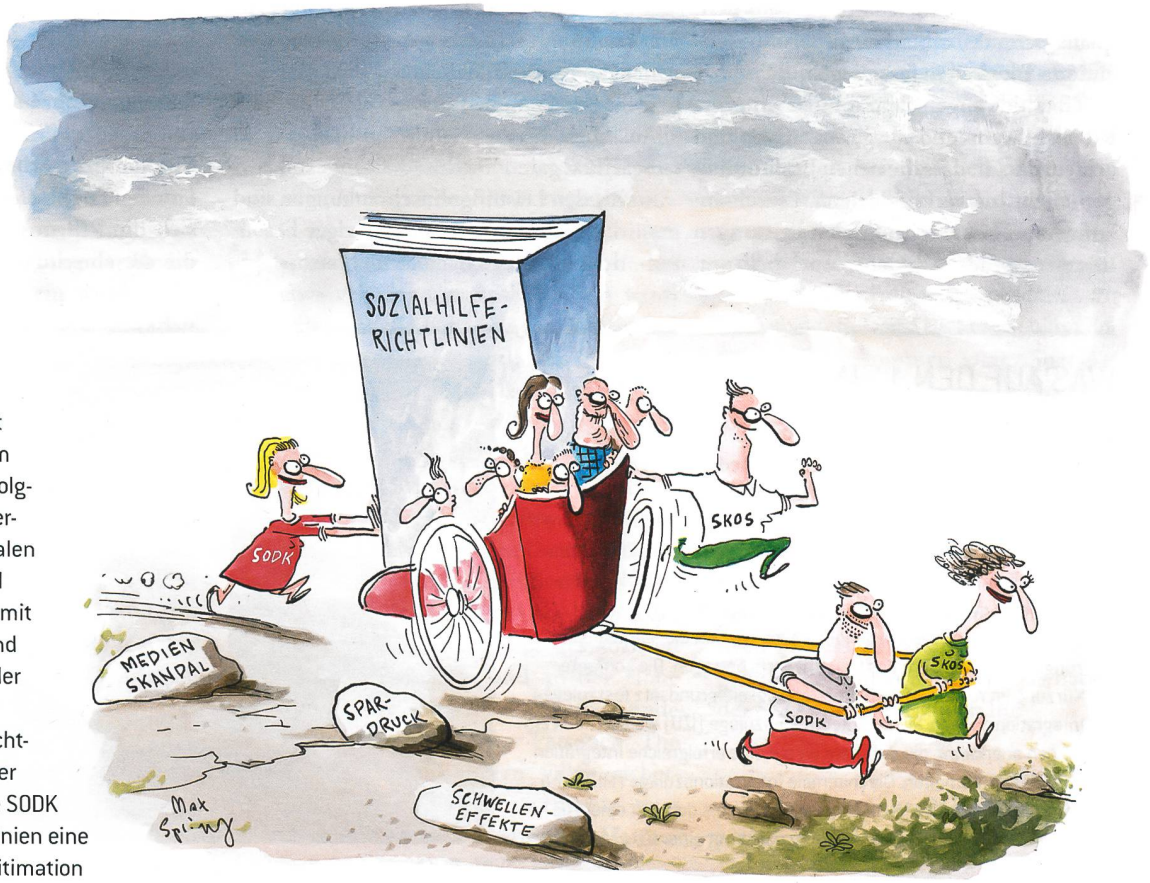
**Peter Gomm**
Regierungsrat und Präsident der SODK